

## Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

# Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung  
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

**am 17.03.2016**

## I. Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Vollzug der Baugesetze - Entwurfsvorstellung 3. Änderung Wettersteinstr. II und Auslegungsbeschluss
3.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines Bewirtungsbetriebes und Hausmeisterwohnung, Flur Nr. 945, Gemarkung Fischen
4.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines Anbaus Lager- und Geräteraum Flur Nr. 647/7, Pähl
5.	Haushalt 2016; Beschlussfassung der Haushaltssatzung samt Anlagen
6.	Erschließungsbeitragsrecht - Bildung einer Erschließungseinheit Tassilostraße
7.	Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes - Bestätigung des gewählten Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Fischen
8.	Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes - Bestätigung des gewählten Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Fischen
9.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

## II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

### ANWESEND

Name

Bemerkung

#### Vorsitzender

Werner Grünbauer

#### Mitglieder

Alexander Zink

Daniel Bittscheidt

Wolfgang Czerwenka

Richard Graf

Daniel Greinwald

Günther Hain

Robert Kergl

Claudia Klafs

Helmut Mayr  
Stephan Schlierf  
Kaspar Spiel

**Abwesend (entschuldigt)**

Thomas Baierl  
Ursula Herz  
Gerhard Müller

**Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 10.03.2016 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

**III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):**

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 10.03.2016 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:00 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer  
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 07.04.2016.

## **Begrüßung**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 10.03.2016 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

## **Öffentlicher Teil:**

### **1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)**

#### **Sachverhalt:**

Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 25.02.2016.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll (öffentlicher Teil) vom 25.02.2016 wird genehmigt.

**Abstimmung**  
**10 : 0**

### **2. Vollzug der Baugesetze - Entwurfsvorstellung 3. Änderung Wettersteinstr. II und Auslegungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 25.02.2016 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Wettersteinstraße II" gefasst.

Der Planer Fritz Erhard hat folgende Änderungen in den bestehende Bebauungsplan eingearbeitet:

- die Firstrichtung der beiden Garagen auf Parzelle 1 und 2 wurde gedreht und entspricht nun der Firstrichtung des Hauptgebäudes

- die Einzelgarage auf Parzelle 1 wurde in eine Doppelgarage (6 Meter Breite) geändert; der ortsplanerisch wichtige Durchlass zwischen Garage und Haus bleibt mit 2 Metern, wie ursprünglich geplant, erhalten

- auf den Parzellen 1, 4/5, 6, 7, 8 wurden Zwerchgiebel zugelassen. Die Breite ist abhängig der Gebäudebreite und liegt zwischen 4,50 und 5,00 Metern.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Wettersteinstraße II" in der Fassung vom 03.03.2016. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren.

**Abstimmung**  
**10 : 0**

### **3. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines Bewirtungsbetriebes und Hausmeisterwohnung, Flur Nr. 945, Gemarkung Fischen**

#### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller beabsichtigt ein Bauvorhaben (Errichtung eines Bewirtungsbetriebes mit Hausmeisterwohnung, Fl.Nr. 945, Gemarkung Fischen) im Geltungsbereich des gültigen B-

Planes "Erholungsgelände Aidenried" zu errichten. Zugleich stellt der Antragsteller einen Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat stimmt den Veränderungen bzw. Antrag auf isolierte Befreiung zu. Ergänzend hat er der Abweichung zu Ziffer 5,3 der Festsetzungen zur Dacheindeckung mit dunkelroten Dachziegeln zugestimmt. Demnach wird auch die Eindeckung mit einem Blechdach zugestimmt. Die Farbtönung ist noch mit der Gemeinde und der Bayerischen Schlösser und Seenverwaltung abzustimmen.

Ergänzend ist im Bauantrag die Angabe der Wohnräume gem. Anlage 2 unter Punkt 9 sowie der Antragsbezeichnung als Angestelltenwohnungen zu ergänzen bzw. klarzustellen.

Anmerkung: Der anwesende Antragsteller hat die angegebenen Änderungen während der Sitzung bestätigt.

**Beschluss:**

Das Bauvorhaben (Errichtung eines Bewirtungsbetriebes mit Hausmeisterwohnung, Fl.Nr. 945, Gemarkung Fischen) entspricht im Wesentlichen den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Erholungsgelände Aidenried".

Die isolierten Befreiungen gemäß Textbeschreibung oben sind aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähig.

**Abstimmung**

**8 : 3**

**4. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Errichtung eines Anbaus Lager- und Geräteraum Flur Nr. 647/7, Pähl**

**Sachverhalt:**

Der Bauherr beantragt den Anbau eines Lager- und Geräteraumes an ein bestehendes Objekt im Gewerbegebiet Pähl Süd. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich eines gültigen Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Pähl-Süd". Der Antrag wird im Freistellungsverfahren eingereicht und ist vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

**Abstimmung**

**0 : 0**

**5. Haushalt 2016; Beschlussfassung der Haushaltssatzung samt Anlagen**

**Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung 2016 wird samt Anlagen (Vorbericht, Haushaltsplan, Übersicht über die Schulden, Übersicht über die Rücklagen, Investitionsprogramm und Stellenplan) dem Gemeinderat vorgelegt.

Erster Bürgermeister Grünbauer erläutert den Stand der Tilgungen des laufenden Kredites, die Pro-Kopf-Verschuldung, die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben sowie den Stand der allgemeinen Rücklage.

Danach verliest er die Haushaltssatzung.

Bürgermeister Grünauber verliest die Haushaltssatzung und erläutert die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung 2016 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den vorgelegten Ansätzen aufzustellen. Die angefügte Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Pähl**

### **für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 3.686.788**

und

**im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 3.144.148**

ab.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **€ 0,00** festgesetzt.

#### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **€ 0,00** festgesetzt.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 450.000** festgesetzt.

#### **§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 330 v.H. |
| b) für die bebauten und unbebauten Grundstücke (B)      | 350 v.H. |

2. Gewerbesteuer	350 v.H.
------------------	----------

#### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Werner Grünbauer  
Erster Bürgermeister

**Abstimmung**  
**11 : 0**

**6. Erschließungsbeitragsrecht - Bildung einer Erschließungseinheit Tassilostraße**

**Sachverhalt:**

Vor der endgültigen Abrechnung der Erschließungsbeiträge Tassilostraße soll eine Erschließungseinheit gebildet werden.

Nach § 131 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist der ermittelte beitragsfähige Erschließungsaufwand für eine Erschließungsanlage auf die anliegenden Grundstücke zu verteilen (Grundsatz).

Gemäß § 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB kann die Gemeinde für mehrere Erschließungsanlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, den Erschließungsaufwand **insgesamt** ermitteln. Durch die Bildung der Erschließungseinheit werden Anlieger einer regelmäßig weniger aufwändig hergestellten und dadurch kostengünstigeren Anlage ("Nebenstraße"; hier Ringstraße) am Aufwand für die regelmäßig aufwändiger hergestellten und deshalb teureren Anlage ("Hauptstraße") beteiligt.

Die Bildung einer Erschließungseinheit setzt voraus, dass ein Straßensystem gegeben ist, dessen einzelne Straßen in einem besonderen funktionalen Zusammenhang stehen und dadurch voneinander abhängig sind. Die Verkehrsanlagen müssen mit Entstehen der Beitragsschuld (nach Fertigstellung der erstmaligen Herstellung) gemeinsam abgerechnet werden.

Bei der neugeschaffenen "Ringstraße" handelt es sich um eine selbständige Verkehrsanlage, die ausschließlich über die Hauptstraße der Tassilostraße zu erreichen ist. Es besteht somit ein funktionelles Abhängigkeitsverhältnis. Der Straßenausbau hat gleichzeitig stattgefunden, die endgültige Abrechnung erfolgt ebenfalls gleichzeitig; die Abrechnung des Vorausleistungsbescheides ist bereits wie nach Bildung einer Erschließungseinheit erfolgt.

Die Aufwandsermittlung muss grundsätzlich zunächst gesondert für die Hauptstraße sowie den Ring erfolgen. Nach Rücksprache mit Ingenieur Demmel sind die Kosten für die Ringstraße in jedem Fall geringer als für die Hauptstraße, da hier der Ausbau weniger aufwändig als auf der Hauptstraße erfolgt ist (z.B. kein Gehweg). Die Anlieger der Hauptstraße dürfen durch die Bildung der Erschließungseinheit kostenmäßig nicht höher belastet werden, als ohne. Hierfür ist eine Vergleichsberechnung erforderlich.

Kostenvergleich Ring und Hauptstraße (vorläufig, da Schlussrechnung noch fehlt):

Herstellung Hauptstraße

Kanal Hesselohrstr. (BA I)	20.359,00 €
Straßenausbau + Entwässerungskanal (BA II)	347.575,00 €
Rückhaltebecken	16.000,00 €
Beleuchtung	20.000,00 €
Bepflanzung	10.000,00 €
<u>Nebenkosten</u>	<u>31.900,00 €</u>
Gesamtkosten	445.834,00 €

## Herstellung Ring

Straßenrohbau (BA I)	15.042,00 €
Straßenausbau (BA II)	22.500,00 €
Entwässerungskanal	34.500,00 €
Beleuchtung	5.000,00 €
Nebenkosten	6.240,00 €
<hr/>	
Gesamtkosten	83.282,67 €

## Kosten Hauptstraße und Ring gesamt:

Abrechnungsgebiet gesamt: 23.035 m<sup>2</sup>

Kosten bei Bildung Erschließungseinheit:

445.834 € + 83.282,67 € = 529.116,67 €

abzüglich Gemeindeanteil 10 % = 476.205 €

476.205 € / 23.035 m<sup>2</sup> = **20,67 €/m<sup>2</sup>**

## Kosten Hauptstraße (für Anlieger Hauptstraße):

Abrechnungsgebiet: 16.504 m<sup>2</sup>

Kosten ohne Erschließungseinheit:

445.834 € abzüglich Gemeindeanteil 10 % = 401.250,60 €

401.250,60 € / 16.504 m<sup>2</sup> = **24,31 €/m<sup>2</sup>**

Ohne Bildung der Erschließungseinheit wären die Anlieger der Hauptstraße mit 24,31 €/m<sup>2</sup> belastet, mit Bildung der Erschließungseinheit mit 20,67 €. Durch die Bildung der Erschließungseinheit entsteht den Anliegern der Hauptstraße somit kein Nachteil, weshalb diese gebildet werden kann.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die "Hauptstraße" sowie die "Ringstraße" der Tassilostraße zu einer gemeinsamen Erschließungseinheit zusammenzulegen.

**Abstimmung**

**0 : 0**

Antrag wurde zurückgestellt

## **7. Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes - Bestätigung des gewählten Feuerwehrrückführleitenden der Feuerwehr Fischen**

### **Sachverhalt:**

Am 26.02.2016 haben die feuerwehrdienstleistenden Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Wahlgangs das 16. Lebensjahr vollendet haben, Herrn Johann Mayr erneut zum Feuerwehrrückführleitenden nach Art. 8 Abs. 2 und 5 sowie § 6 der 1. AVBayFWG der Feuerwehr Fischen gewählt.

Am 03.03.2016 hat der Kreisbrandrat Dr. Rüdiger Sobotta seine Stellungnahme abgegeben und mitgeteilt, dass gegen eine Bestätigung durch die Gemeinde keine Einwände bestehen.

Inhalt der Bestätigung durch die Gemeinde ist die Feststellung, dass der Gewählte zum gegenwärtigen Zeitpunkt alle Eignungsvoraussetzungen erfüllt (fachliche und persönliche Voraussetzungen, um die Funktion des Feuerwehrrückführleitenden übernehmen zu können).

Die fachlichen Voraussetzungen (mindestens 4 Jahre Dienst als Vollmitglied in einer Feuerwehr, erfolgreicher Besuch der vorgeschriebenen Lehrgänge) und die persönlichen Voraussetzungen (gesundheitliche Eignung, guter Leumund etc.) sind durch Herrn Mayr erfüllt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestätigt gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG Herrn Johann Mayr in seinem Amt als Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Fischen, da er sowohl die fachlichen als auch die persönlichen Voraussetzungen zur Ausübung des Amtes erfüllt.

**Abstimmung**  
**11 : 0**

**8. Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes - Bestätigung des gewählten Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Fischen**

**Sachverhalt:**

Am 26.02.2016 haben die feuerwehrdienstleistenden Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Wahlgangs das 16. Lebensjahr vollendet haben, Herrn Mark Satzger zum Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten nach Art. 8 Abs. 2 und 5 sowie § 6 der 1. AVBayFWG der Feuerwehr Fischen gewählt.

Am 03.03.2016 hat der Kreisbrandrat Dr. Rüdiger Sobotta seine Stellungnahme abgegeben und mitgeteilt, dass gegen eine Bestätigung durch die Gemeinde keine Einwände bestehen.

Inhalt der Bestätigung durch die Gemeinde ist die Feststellung, dass der Gewählte zum gegenwärtigen Zeitpunkt alle Eignungsvoraussetzungen erfüllt (fachliche und persönliche Voraussetzungen, um die Funktion des Feuerwehrkommandanten übernehmen zu können).

Die fachlichen Voraussetzungen (mindestens 4 Jahre Dienst als Vollmitglied in einer Feuerwehr, erfolgreicher Besuch der vorgeschriebenen Lehrgänge) und die persönlichen Voraussetzungen (gesundheitliche Eignung, guter Leumund etc.) sind durch Herrn Satzger erfüllt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestätigt gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG Herrn Mark Satzger in seinem Amt als Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Fischen, da er sowohl die fachlichen als auch die persönlichen Voraussetzungen zur Ausübung des Amtes erfüllt.

**Abstimmung**  
**11 : 0**

**9. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes**

**Sachverhalt:**

1. Asylbewerber in der Hirschbergalm

Voraussichtliche Belegung der Hirschbergalm lt. Mitteilung des Landratsamtes ab Anfang Mai 2016; das Pumpwerk wird derzeit errichtet.

2. GR Hain; Brückengeländer am Weißbach

GR Hain erläutert, dass das Brückengeländer am Weißbach seit längere Zeit marode ist und erneuert werden müsste. Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass ihm dies bereits bekannt ist und er dies in nächster Zeit beheben wird.

3. GR Graf; Pflastersteine locker

GR Graf bemängelt, dass die Pflastersteine vor der Kapelle in Fischen schon wieder locker sind und eine Stolperfalle darstellen. Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass er dies an den Bauhof weitergibt.